

Anhang (Dokumentation der Textauslassungen in der Ausgabe von ALTAMURA 1955), ein sehr ausführliches Literaturverzeichnis (694-737) sowie ein Index (738-745).

VIDA hat seinen staatsphilosophischen Dialog *De dignitate reipublicae*, orientiert am Werk CICEROS, in den Kontext des Konzils von Trient eingebettet. Er lässt bedeutende Zeitgenossen als Dialogpartner auftreten, so den Kardinal REGINALD POLE, dem er auch das Werk dediziert hat, den Kardinal GIOVANNI MARIA DEL MONTE, den Dichter MARCANTONIO FLAMINIO und ALVISE PRIULI, ab 1551 Bischof von Brescia.

Dem Werk kommt schon deshalb eine besondere Bedeutung zu, als die Schrift CICEROS *De re publica* erst 1819 von ANGELO MAI entdeckt und drei Jahre später sorgfältig ediert wurde. Nach Lage der Dinge konnte VIDA nur die erste Zusammenstellung der Fragmente und Testimonien von *De re publica* kennen, die PETRUS VICTORINUS 1536 zuerst ediert und welche ROBERTUS STEPHANUS 1539 in einem Nachdruck besorgt hatte.

Der Dialog, in der Gesamtanlage dem platonischen und ciceronianischen Dialogtypus verpflichtet, enthält zahlreiche Facetten über die Konzeption eines Staates, wobei der Tradition entsprechend Gegenpositionen deutlich werden. Auf VIDAS Erörterung über den Staat folgt die Gegenrede FLAMINIOS, für den der Staat als Ursache aller Übel anzusehen ist. Durch zahlreiche Rückgriffe auf antike Staatskonzeptionen erhält der Leser viele erhellende Details zum Thema. So behauptet FLAMINIO, dass der Idealstaat ein Konstrukt sei, das nie existiert habe (I 36ff.). Am Ende des ersten Buches bereitet eine Überleitung auf die Thesen VIDAS vor, die im zweiten Buch im Vordergrund stehen. Im weiteren Verlauf des Gesprächs werden unter anderem so bedeutsame Überlegungen angesprochen wie: Ziel und Wesen des Staates (II 13ff.); Der Mensch als Mängelwesen (II 25ff), wobei VIDA Gedanken von ARNOLD GEHLEN antizipiert; Die Bedeutung von Vernunft und Sprache für die Gemeinschaftsbildung der Menschen (II 31ff.); Die Naturgemäßheit von Herrschaft (II 47ff.); Naturrecht und Bürgerrecht (II 68ff.), Der gerechte Staat (II 83ff.); Die grundsätzliche Überlegenheit des Staates gegenüber den

Zuständen der vorstaatlichen Urzeit (II 96ff.); VIDAS Fazit (II 127-139), in dem er den Staat als Geschenk Gottes vorstellt, den freien und friedlichen Staat als zu erstrebendes Ziel anvisiert und FLAMINIOS Fundamentalkritik am Staat widerlegt und den Wunsch seines Kontrahenten kritisiert, der den einstigen Idealstaat wiederherzustellen gedenkt.

In einer Unterrichtsreihe über staatsphilosophische Gedanken, die sich etwa bei PLATON, ARISTOTELES, CICERO und AUGUSTINUS finden, um nur einige wenige Autoren anzuführen, bietet sich die Lektüre einiger Abschnitte aus VIDAS Dialog *De dignitate reipublicae* an. Mit seiner staatstheoretischen Schrift wollte der Verfasser CICEROS verloren geglaubtes Werk *De re publica* ersetzen und einen Beitrag dazu leisten, die moralphilosophische Literatur in lateinischer Sprache zu vervollständigen.

H. hat ein nützliches und lesenswertes Buch herausgegeben, das nicht nur für den interessant ist, der sich besonders mit Fragen des Staatsaufbaus und dessen Geschichte befasst, sondern der auch in einem humanistischen Text viele Details der Antike wiederfinden will.

DIETMAR SCHMITZ, Oberhausen

Karl-Wilhelm Weeber: Nachtleben im alten Rom, Darmstadt: Primus-Verlag 2004, 168 S., EUR 19,90 (ISBN 3-89678-256-8).

Die Orgien der Römer sind sprichwörtlich und, spätestens seit Sir PETER USTINOV in der Verfilmung von SIENKIEWICZS berühmtem Roman *Quo vadis* den NERO gab, Allgemeingut des Wissens. Aber wie es immer mit dem sprichwörtlichen Wissen ist, es bleibt meist diffus und wenig präzise nach dem Motto: Nichts Genaues weiß man nicht. In dieses Dunkel des Halbwissens bringt WEEBERS neues Buch helles Licht.

Es beleuchtet die dunkleren Seiten römischer Existenzen: Den reichlichen Konsum von Wein, den weit verbreiteten Hang zum Glücksspiel und die Neigung zu regelmäßigem Aufenthalt in zwielichtigen Etablissements. Zum Verblüffen des humanistisch gebildeten Lesers – der Rez. war einst Schüler der von Weeber geleiteten Schule – befanden sich diese und noch manch andere Verhaltensweisen durchaus in Einklang mit den

sittlich-moralischen Normen der römischen Antike. Der *mos maiorum* bedarf also einer Neudefinition?

Aber lassen wir zunächst einmal diese grundsätzliche Frage beiseite und widmen uns Weebers Buch. In neun Kapiteln mit lateinischen Haupt- und deutschen Untertiteln erhellt der Verf. dem Leser die finstere römische Nacht. Darüber dass die Nacht in Rom nach Sonnenuntergang tatsächlich vollkommen dunkel war, belehrt das letzte Kapitel des Buches: „*ad lychnuchos* – Nächtliche Schauspiele im Fackelschein“, indem es Illuminierungen von Teilen der Stadt als Ausnahmeereignisse zu besonderen Anlässen vorstellt. Die „technischen Schwierigkeiten und finanziellen Aufwendungen“ (S. 145), sicherlich auch die Brandgefahr wiesen ihnen diesen Rang zu. In der Republik offenbar nur sehr selten und begrenzt vorgenommen, liegt nach WEEBER ein Schwerpunkt dieser nächtlichen Lichtinszenierungen bei NERO, der sie aber zugleich – wie auch aus *Quo vadis* bekannt – bei der Beleuchtung der kaiserlichen Gärten mit menschlichen Fackeln während der Pogrome des Jahres 64 pervertierte und nach dem Zeugnis des TACITUS ihrer hohen Wertschätzung beraubte.

Die sonst übliche Dunkelheit der Nacht, so erfährt der Leser im Kapitel: „*grassatio* – Nachtschwärmer mit Rowdyallüren“ weiter, machte die Straßen Roms durchaus unsicher. Mit Zeugnissen von der Komödie bis hin zu AUGUSTINUS belegt Weeber durchgängig, dass junge Männer meist von patrizischen Herkunft nachts in Gruppen zu feiern und nach dem Genuss von reichlich Wein lärmend durch die Stadt zu ziehen pflegten, um nicht selten Schlägereien mit Unbeteiligten anzufangen.

Die *Subura* sei aber auch das Ziel für Plebejer gewesen, die nach Vergnügungen in der Nacht suchten. In den Kapiteln: „*popina* – Wirtshäuser, Kneipen und Herbergen“, „*alea* – Wenn der Würfelbecher die Nacht regiert“ und „*infamia* – Facetten des römischen Rotlichtmilieus“ zeigt der Verfasser, dass es dort schon ein großes Angebot an Unterhaltungsmöglichkeiten, allerdings eher der einfachen Art, gab. Zudem habe auf *tabernae*, *popinae* und *cauponae* mit der Diskriminierung als kriminell eine „gesellschaftliche Ächtung“

gelegen, die sogar dazu geführt habe, „dass sich in der römischen Welt eine gehobene Gaststätten- und Restaurantkultur [nicht] entwickeln konnte.“ (S. 21). Nicht unwesentlich habe auch zum Ruf dieser Lokale beigetragen, dass sie „fast alle unter kollektivem Prostitutionsverdacht“ standen, wie Weeber in einem Interview formulierte (Schon die Römer kannten „Komasaufen“, Westdeutsche Zeitung, 27.11.2004, 24w). Andererseits aber hätten sie auch eine soziale Funktion erfüllt, indem sie denjenigen Bevölkerungsteilen, die über keine eigene Kochmöglichkeit verfügten, warme Mahlzeiten zugänglich machten. In diesem Zusammenhang vermisst der Rez. eine Auseinandersetzung mit NEROS Verbot, dort aufwändigeres Essen auszugeben als einfache Gemüsegemische, *interdictum, ne quid in popinis cocti praeter legumina aut holera veniret, cum antea nullum non obsonii genus proponeretur*, Sueton, *Vita Neronis* 16,2. Sollte damit die Attraktivität der schlecht beleumundeten Lokalitäten herabgesetzt werden oder handelte es sich um eine Maßnahme zur Hebung der Volksgesundheit?¹

Trotz des schlechten Rufes ihrer Etablissements sei die Prostitution gesellschaftlich allgemein akzeptiert und deshalb massiv präsent gewesen² (S. 64f.). Weeber weist mit Recht anhand der Quellen darauf hin, dass für den *civis Romanus* das Aufsuchen einer Prostituierten keinen Ehebruch im juristischen Sinne darstellte und auch nicht ehrenrührig war.

In vielen verschiedenen Facetten und reich an Kenntnissen der entsprechenden antiken Quellen bringt der Verf. dem Leser einen Bereich des römischen Lebens nahe, der im üblicherweise hehren Bild der Antike keine Beachtung findet. Interessant wäre es für den Rez. allerdings gewesen zu erfahren, ob die Christianisierung der römischen Gesellschaft darauf Einfluss genommen hat, berichtet doch beispielsweise CYPRIAN, *de hab. virg.* 12, noch Details aus dem Bordell und kam es doch erst unter IUSTINIAN zu einem allerdings wenig erfolgreichen Verbot der Prostitution, obwohl die Kirchenväter schon früh das Ideal der absoluten sexuellen Abstinenz lehrten. Ebenso drängt sich dem Rez. in diesem Zusammenhang die Frage auf, welche Auswirkung die weit verbreitete Prostitution angesichts der

begrenzten kontrazeptiven Möglichkeiten³ auf das persönliche Schicksal und die Bevölkerungsentwicklung im allgemeinen hatte. Aus dem instruktiven Aufsatz von LAARMANN⁴ lernen wir neuerdings, dass Abtreibungen trotz hohen gesundheitlichen Risikos häufig vorgenommen wurden und bis zur christlichen Spätantike keinem ethischen Verdikt unterworfen waren⁵. Könnte dieser Sachverhalt symptomatisch sein für die „massive(n) Präsenz“ (S. 64) der Prostitution in der römischen Gesellschaft? Problemstellungen dieser Art sucht der Leser leider vergebens; sie werden hier nicht thematisiert, obwohl sich der Verf. anderenorts selbst mit der Abtreibung beschäftigt hat (Alltag im Alten Rom. Ein Lexikon, Zürich/Düsseldorf 1995, 13f.).

Darin spiegelt sich nach Ansicht des Rez. die Konzeption des Werkes als Sachbuch für eine breite Öffentlichkeit und das Selbstverständnis seines Autors als „Wissenschaftspublizist“ (WZ-Interview): Solchen Maximen verpflichtet, bevorzugt er nämlich einen sehr publikumswirksamen Schreibstil, der möglicherweise aus demselben Grund eine ebenso rezipientenorientierte Perspektive einnimmt⁶. Um es am Beispiel auszuführen: Vom Leiden all derjenigen beiderlei Geschlechts, die als Sklaven oder aus Notlagen zur Prostitution oder zum Leben in *infamia* gezwungen wurden, erfährt der Leser so gut wie nichts. S. 79 erwähnt lediglich die Tatsache, dass „*lenones* Sklavenhalter waren, die ihre unfreien Dirnen auf eine bestimmte Zeit, in der Regel für eine Nacht, vermieteten.“ Und S. 67ff. belehren am Beispiel des *lupanar* von AFRICANUS und VICTOR in Pompeji über den trostlosen Zustand der Bordelle.

Aber schauen wir weiter auf das Kapitel über das Würfelspiel. Hier lesen wir, dass der Hang zu diesem Glücksspiel in der gesamten römischen Bevölkerung unabhängig von der sozialen Zugehörigkeit tief verwurzelt war. Selbst Kaiser waren ihm verfallen, nicht zuletzt der auf die altrömischen Sitten so bedachte AUGUSTUS. Weeber zeichnet auch in diesem Kapitel wie in allen anderen ein anschauliches und detailreiches Bild von allen Spielarten der *alea*. Dem Rez. kam dabei unweigerlich CAESARS berühmtes Zitat vor dem Überschreiten des Rubikon in den Sinn, aber er sah sich vergebens nach dessen

Erwähnung um. Denn er suchte nach einer Antwort, wieso denn CAESAR diesen Ausspruch tat⁷, wenn nach Weeber *aleator* schon seit CICERO ein Schimpfwort⁸ war (S. 47f.) und das Würfelspiel insgesamt eher einem zwielichtigen Umfeld angehörte. CAESAR wollte doch gewiss den Beginn der Bürgerkriege nicht mit den eher leichtfertigen Leidenschaften eines zudem anrühig-dubiosen Milieus, die sogar einem gesetzlichen Verbot unterlagen, identifizieren, zumal wenn er ein Zitat MENANDERS benutzte. Hier fühlt sich der Rez. zu tiefer greifenden Analysen aufgefordert.

Das zum Teil recht düstere Sittengemälde der römischen Gesellschaft breitet Weeber weiter mit den Themen: „*comissatio* – Trinkgelage mit (nicht nur) verrückten Gesetzen“, „*acroama* – Tafel-Unterhaltung(en)“ und „*rixa nocturna* – Liebesnächte in der Welt der römischen Elegie“ aus. Die beiden ersten dieser Kapitel beschäftigen sich mit den höheren sozialen Schichten, die ihre Vergnügungen in den eigenen Wänden suchten. Der reichliche Genuss von meist gemischtem Wein, mehr oder minder anspruchsvollen Gesprächen und unterhaltsamen Darbietungen dehnten die Speiserunden und Trinkgelage bis tief in die Nacht oder sogar bis zum Morgengrauen aus, wie Weeber mit einem fast unerschöpflichen Schatz sorgfältig aufgearbeiteter Quellen anschaulich werden lässt. Erwähnenswert erscheint abschließend die Deutung der in ihrer Selbstdarstellung als *militēs Veneris* auftretenden Elegiker. In ihrer *Kriegsdienst-Metapher* sieht der Verf. unter Zustimmung des Rez. die Rechtfertigung „einer der Liebe gewidmeten neuen Daseinsform“ (S. 132), ein neues Selbstbewusstsein des Liebhabers und weniger den Ausdruck eines übertriebenen Machismo.

Kommen wir am Ende noch einmal auf die eingangs aufgeworfene Fragestellung einer Neubewertung des *mos maiorum* zurück. Auf der einen Seite die strengen Ideale eines starren Sittenkodex, die Rom zu seiner Größe und Macht geführt haben⁹, auf der anderen Seite all die Aspekte römischen Lebens, die wir in dieser umfassenden Darstellung wissenschaftlich solide und gut lesbar kennenlernen konnten. Weeber selbst meint dazu: „Aus heutiger Sicht ist man geneigt, diesem Sittenkodex eine gewisse Doppelmoral zu attestieren“ (S. 63). Die Persönlichkeit des sittenstrengen CATO

vermochte aber offenbar beides widerspruchlos in sich zu vereinigen. Dürfen wir dann mit unseren Maßstäben darüber richten, wozu der Leser vielleicht nach der Lektüre des „Nachtleben[s] im alten Rom“ neigen mag?

In wissenschaftlicher Manier beenden das Buch ein Abkürzungsverzeichnis, Anmerkungen, die allerdings bis auf wenige Ausnahmen nur die ausgewerteten antiken Quellen angeben, und ein Literaturverzeichnis.

Schließlich und endlich verdient der makellose Satz ohne jegliche Druck- oder sonstige Fehler Erwähnung und trägt dazu bei, das Buch mit seinem angenehmen Erscheinungsbild zu einem erbaulichen Gewinn für jeden Leser werden zu lassen.

Anmerkungen:

- 1) Darauf könnte Celsus, *de medicina* 1,2,8 schließen lassen: ... *si qua intemperantia subest, tutior est in potione quam in esca. cibus a salsamentis, holeribus similibusque rebus melius incipit ...*
- 2) Offenbar war sie so weit in der Gesellschaft verbreitet, dass der Senat nach Tac. ann. 2,85 unter Tiberius den Personenkreis der Prostituierten unter den freien Römerinnen beschränkte.
- 3) Vgl. dazu Der Kleine Pauly Bd. 4, 1979, 1193f. s.v. Prostitution.
- 4) M. Laarmann, Abtreibung in der Antike, *Forum Classicum* 47,4, 2004, 282-288.
- 5) Vgl. dazu beispielsweise Tertullian, *de anima* 37,2.
- 6) Im Feature der Westdeutschen Zeitung, a.a.O., heißt es dazu: „Weeber ... langweilt ... nicht mit komplizierten sozialwissenschaftlichen Ausführungen, sondern nennt in amüsanten Anekdoten Ross und Reiter.“
- 7) Dass es sich um ein authentisches Wort Cäsars handelt, vgl. bei Chr. Müller, *Ikarus fliegt weiter. Ursprung und Rezeption geflügelter Worte und Sprachbilder*, Mainz 2001, 6-9
- 8) Vgl. dazu auch I. Opelt, *Die lateinischen Schimpfwörter und verwandte sprachliche Erscheinungen*, Heidelberg 1965, 154 und 156.
- 9) Vgl. dazu im Überblick D. Schmitz, *Moribus antiquis res stat Romana – Römische Wertbegriffe bei christlichen und heidnischen Autoren*, *Forum Classicum* 46,1,2003, 27-41.

MICHAEL WISSEMAN, Wuppertal

Kürschners Deutscher Gelehrtenkalender 2005. Bio-bibliographisches Verzeichnis deutschsprachiger Wissenschaftler der Gegenwart. 20. Ausgabe. 3 Bände. München, K. G. Saur. XIII, 4486 S. Zus. EUR 738,- (ISBN 3-598-23612-3).

Der auch für AltsprachlerInnen wichtige „Kürschner“ („Deutscher Gelehrtenkalender“) ist in *FORUM CLASSICUM* 1/03, 60ff. detailliert vorgestellt worden. Soeben erschien die 20. Ausgabe (2005). Sie weist die gleichen Vorzüge wie die 19. auf. Sie enthält 70818 WissenschaftlerInnen, davon 5900 zum ersten Mal. Man vermisst nur wenige Gelehrte, etwa den Klassischen Philologen R. GORDESIANI (Georgien), den Byzantinisten/Neogräzisten P. TZERMIAS (Schweiz), den Linguisten L. ZGUSTA (USA), den Griechenlandhistoriker H. FLEISCHER (Griechenland). Der Nekrolog¹ nennt unter den Toten der Jahre 2003/2004 die Klassischen Philologen BALTES, DOBLHOFER, KÜHNERT², SCHMALZRIEDT, WÜLFING VON MARTITZ, die Neogräzistin ROSENTHAL-KAMARINEA, den Germanisten HÖLLERER.

Unter den angeführten Publikationen sind einige noch im Druck befindlich, so von C. W. MÜLLER „Legende Nouvelle Roman. 13 Kapitel zur erzählenden Prosaliteratur der Antike“ und „Appendix Platonica und Neue Akademie“; von H. FLASHAR ein weiterer Band seiner Kleinen Schriften: „Spectra“³. (S. 829 muss es im Flashar-Artikel „Entretiens ... Hardt“ heißen.) DÖPPS „Lexikon der antiken christlichen Literatur“ ist zwar zuerst 1998 erschienen, sollte jedoch jetzt in der 3., vollständig neubearbeiteten und erweiterten Auflage (2002) zitiert werden; dazu s. meine Rezension in *FORUM CLASSICUM* 1/03, 58ff. In dem Register der Gelehrten nach Fachgebieten gehören ENEPEKIDES, PUCHNER, H. RUGE, E. TRAPP, alle bei Klassischer Philologie verzeichnet, zu Byzantinistik/Neogräzistik, s. die betreffenden Artikel. Wenn im Hauptteil die Wissenschaftsdisziplinen, die ja im Lemma erst nach anderen Angaben, also relativ spät auftauchen, fett gedruckt wären, würde man die Gesuchten rascher identifizieren (es gibt z. B. zehn „Schmidt“ mit Vornamen „Werner“). Das Verzeichnis deutschsprachiger Universitäten und sonstiger Hochschulen ist nunmehr nach Ländern – Deutschland, Österreich, Schweiz (einschließlich der französisch- und italienischsprachigen) – gegliedert, innerhalb dieser Gruppen alphabetisch erst nach Orten, dann nach Hochschulnamen, z. B.: „Deutsche Telekom Fachhochschule Leipzig“ bis „Univer-